

die frei gewordenen und von dem Stamm der betr. Provinz bereits mit Sehnsucht erwarteten Gehaltstheile nun wieder an die letzteren abzutreten waren.

Zu Ober-Kontrolässistenten sind außer 2 commissarischen Grenzaussiehern in Pommern ausschließlich Hauptamtsässistenten sowohl älteren wie jüngeren Datums ernannt worden. Ein großer Theil der Ober-Kontrolässistenten, deren Stellen am 1. April eingingen, wurde in vakante Hauptamtsässistentenstellen übergeführt. Diese sind in die Zahl der zu Hauptamtsässistenten ernannten natürlich nicht mit aufgenommen worden.

Weitere statistische Mittheilungen werden in den nächsten Nummern der Umschau folgen.

P. D.

Etwas vom Bier.

(Schluß.)

Es bleibt daher z. Bt. als die relativ beste Besteuerungsform nur die Rohstoff- und zwar die Malz-Steuer übrig.

Die Hopfensteuer, wie sie früher in England und z. Bt. neben der Biersteuer noch in Kanada besteht, trifft weniger den Bierproducenten bezw. Konsumenten als den Hopfenpflanzer, da die Umwälzung der Steuer vom Brauer auf den Konsumenten nur selten möglich ist und eignet sich daher auch nicht als indirecte (Konsum-) Steuer.

Die Besteuerungsform unter Zugrundelegung des Malzverbrauches steht dermalen in Anwendung: in der Norddeutschen Brauerei-Gemeinschaft, in Bayern, Württemberg, Luxemburg, Finnland und Norwegen, fakultativ in Belgien und Holland, jedoch überall wieder in verschiedener Weise.

Am wenigsten zweckmäßig erscheint das Verfahren in Belgien und Holland, woselbst dem Brauer die Wahl gelassen wird zwischen Bottich- und Malzsteuer, die Controle wird hierdurch nur wesentlich erschwert, die Steuerhinterziehung dagegen erleichtert.

Auch die Norddeutsche Brauerei-Gemeinschaft mit Luxemburg kennt ein dreifaches Verfahren und hierunter neben der Einmaischungs- und Vermahlungssteuerform in ausgedehnter Weise die Steuerpauschalirung und nebenher die Steuerfreiheit des Brauens für den Haustrank. Norwegen steht mehr auf dem Standpunkt der früheren englischen Malzsteuer, welche ebenfalls als Steueroject das zur Malzbereitung bestimmte Getreide hatte, während in Württemberg — von der Steuerbemessung nach dem Gewicht, statt nach

Malzgehalt abgesehen — die Malzstener noch ebenso erhoben wird, wie in Bayern bis zum Jahre 1868, man kennt also keine mechanischen selbstthätigen Wägeapparate.*)

Bayern und Finnland dagegen haben sich die mechanischen Malzmeßapparate behufs der Steuerkontrole nutzbar gemacht und hierdurch die meisten Mängel, welche die Erhebung der Steuer nach dem Malzverbrauch mit sich bringt, beseitigt. Die Kritik hat daher auch unbedingt dem dermaligen bayrischen Verfahren den Vorzug gegeben. Das bayrische Verfahren gewährt dem Brauer — abgesehen von dem Verbot der Verwendung von Surrogaten — sowohl die vollste Freiheit der Bewegung in seinem Betriebe als die jederzeitige Nutzbarmachung der fortschreitenden Technik, wie andererseits dem Staate die möglichste Sicherheit und gleichzeitig die wohlfeilste Kontrole.

Es erübrigt nur, über die Ein- und Ausfuhr von Bier einige Angaben zu machen.

Eingeführt wurden:

1890	27061	Tonnen im Werthe von	7085000	Mt.
1891	33195	" " "	5010000	"
1892	14327	" " "	5232000	"

Der größte Theil "der "Biereinfuhr" erfolgt in Fässern (1891 330640 Tonnen in Fässern und nur 1305 Tonnen in Flaschen) aus Oesterreich und Großbritannien und zwar aus Oesterreich 90 p.C. der Gesamteinfuhr, aus Großbritannien 9 p.C.

Die Bierausfuhr b trug:

1890	77685	Tonnen im Werthe von	14735000	Mt.
1891	74028	" " "	13625000	"
1892	48867	" in Fässern "	6353000	"

1892 22480 " in Flaschen " 6664000 "

Die Bier-Ausfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1891 hat betragen: 23793 Tonnen in Fässern

11568 Tonnen in Flaschen, so daß hinsichtlich der Fassbiere eine Mehrausfuhr zu constatiren ist.

Der Überschuß des Wertes der Bierausfuhr gegenüber dem für eingeführtes Bier beträgt immerhin ca. 7 Millionen Mark, welche dem Nationalvermögen zu Gute kommen.

Das Hauptabsatzgebiet für deutsches Bier ist Frankreich, die Schweiz, Belgien, Oesterreich-Ungarn, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Italien.

Bei der Ausfuhr von Bier aus Deutschland bezw. den einzelnen Steuer-Gebieten wird die erhobene Steuer nach Verhältniß auf das Fabrikat umgerechnet rückvergütet. In

Aus der Anklageschrift der R. R. Staatsanwaltschaft in Wien gegen die Defraudanten in der Bukowina.

(Fortsetzung).

Das heißt, die Untersuchung wurde von eben denselben verbrecherischen Individuen geführt, welche selber den Trabert verführli und gedrängt und den Schmuggel selbst ins Leben gerufen hatten. Die Untersuchungskommission entsprach denn auch den Erwartungen. Denn: Siegelung und Sperre des confiszierten Magazins werden von Sieracki für unnöthig erklärt; unter seinen Augen retten die Schwärzer 80 Sack aus dem Magazine; die confiszierten Wagen, an Zahl sechs, und Pferde an Zahl elf, werden pro forma um den Schandpreis von 140 fl. an einen der Schwärzer „losgeschlagen“ d. h. in Wahrheit zurückgeschenkt; und endlich viertens: sämtliche Verhafteten wurden ohne Verhör freigelassen. Als endlich nach der Absezung Trzciennicki's auch diese Sache an das Wiener delegirte Gericht verwiesen wurde, da nahm sich, sowie Banczestul in Bajaschestie, so Sieracki in Suczawa durch einen Revolverschuß das Leben.

Hilarius Trabert ist aber in vollem Umfange geständig. Bis hierher die Anklageschrift.

Raummangels wegen können wir natürlich die Verhandlung nur Auszugsweise veröffentlichen.

Im Ganzen waren in den Vorfällen der Bukowina 64 Angeklagte, davon sind 42 in früheren Verhandlungen behandelt worden, darunter 6 Beamte und 2 Finanzwach-Commissäre; von diesen 42 Angeklagten wurden 11 (darunter 3 Beamte) freigesprochen, 31 wurden verurtheilt. Die weiteren 22 Angeklagten stehen nun in Verhandlung.

Aus der ersten Verhandlung, welche den Maischschmuggel in Bajaschestie behandelte, heben wir hervor:

Zeuge Exminister Freiherr v. Pino sagt:

„Es ist richtig, daß ich mich gegen Ende des Jahres 1887 veranlaßt gesehen habe, auf Grund eines Gerüchtes, das von Schmuggeleien in der Nähe von Kimpolung erzählte, Recherchen zu pflegen.“

Ich befragte diesbezüglich den Finanzwach-Oberkommissär Georg v. Paslawski, und dieser erzählte mir von einer Gefällsuntersuchung, die bereits im Jahr 1880 geführt worden, aber ohne Resultat geblieben sei. Die Erzählung Paslawski's trug aber den Charakter der Unbestimmtheit, und baute sich auf unlogischen Thatfachen auf, und so verständigte ich den Hofrat Trzciennicki davon, und forderte ihn auf, den etwaigen Übelständen abzuheilen. Hofrat Trzciennicki versprach mir